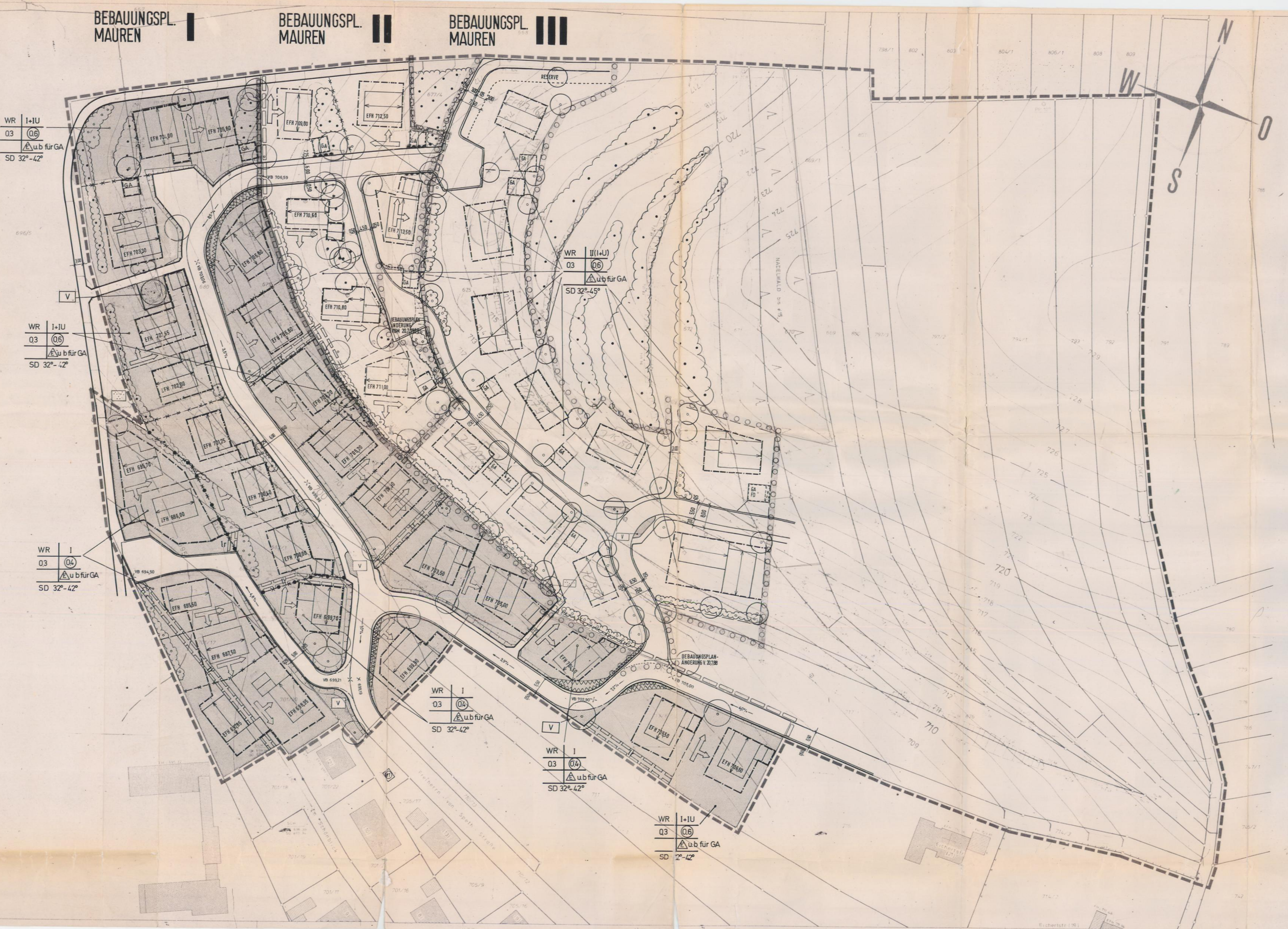




Stadt Gammertingen

BEBAUUNGSPLAN "MAUREN"

GESTALTENDE BEARBEITUNG

ZUSAMMENGEFÜGTE KUNDENLISTE

INGENIEURBÜRO RAINER LINGG 793 CHINGEN

Tel. 07391-6636/6072 Marktplatz 5

Gruppenplan get.3.81 Hg/ger.3.11 Bbplan

Anderungsnummer: 11 104

Maßstab: 1 : 500

STADT: GAMMERTINGEN
KREIS: SIGMARINGEN
BEBAUUNGSPLAN: "MAUREN III"

Textteil zum Bebauungsplan "Mauren III"

A. Es gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2293)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 16.09.1977 (BGBl. I S. 1763)
- die Planzonenverordnung (PlanzVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
- die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.11.1983 (GBl. S. 770), zuletzt geändert am 01.04.1985 (GBl. S. 51)

B. Festsetzungen zum Bebauungsplan

In Ergänzung der Planzonen wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung § 9(1) BauGB und § 9(1) BauNVO

Reines Wohngebiet III gemäß § 9(1) BauGB

2. Maß der baulichen Nutzung § 9(1) BauGB und § 9(1) BauNVO

In Bebauungsplänen werden die Grundflächenzahl auf 0,3 und die Geschosshöhenzahl auf 2,0 festgesetzt.

Siehe Planentwurf

3. Bauweise § 9(2) BauGB

3.1 offene Bauweise, jedoch sind nur Einzelhäuser zulässig § 9(2) BauGB

3.2 besondere Bauweise für Garagen § 9(2) BauGB

Garagen mit Stahlbauten und einer Deckung entsprechend der Hauptfläche sind mit einer Höhe von 2,50 m, gemessen ab Garagenoberkante, als Garagenbauten zulässig. Eine Traufhöhe - Höhenunterschied zwischen Garagenoberkante und Schüttung Außenwand/Deckung - von 2,00 m darf dabei nicht überschritten werden. Bei allen anderen Garagenbauten gelten die Bestimmungen der LBO. Mit den Hauptflächen müssen die Grenzabstände nach LBO eingehalten werden.

§ 9(2) BauGB

Auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nur auf den dafür im Loggen ausgewiesenen Flächen zulässig.

5. Stellung der baulichen Anlagen § 9(12) BauGB

Es gelten die Eintragungen im Loggen.

Die einseitigen Gebäudeteile und Nebenanlagen sowie die Freizeitanlagen sind vorzüglich. Die einseitigen Gebäude stellen eine Einfriedung dar.

6. Nebenanlagen § 9(14) BauGB

Nebenanlagen sind, soweit es sich um Gebäude handelt, außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig. Haus mit Freizeitanlagen und gedeckter Sitzplatz sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

7. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9(15) BauGB

Die Stellflächen sind von jeder stichtenden Nutzung und Bebauung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 2,00 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

8. Mit Leistungswert zu bebaubare Flächen § 9(16) BauGB

Die mit 1: zu bebaubare Flächen dürfen nur mit flächenbezogenen Anlagen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

9. Anpflanzungen § 9(17) BauGB

9.1 Pflanzgebiet

Für die in der Plan schematisch eingezeichneten Pflanzgebiete für Bäume und Sträucher sind solche aus dem Ortsplan der vorhandenen heimischen Vegetation zu pflanzen.

9.2 Pflanzbindung

Die in der Plan eingezeichneten Bäume und Sträucher sind dauernd zu erhalten. Ein Ausfall ist durch Neupflanzung zu ersetzen.

10. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers § 9(18) BauGB

Die für die Herstellung des Straßenkörpers notwendigen, im Loggen dargestellten Böschungen, sind auf den angrenzenden Grundstücken zu dulden, wobei vorzuziehen ist, in Anspruch zu nehmen Grundstücksflächen im Eigentum der Anlieger.

Durch die seitliche Abbaubereitstellung können diese Böschungen wieder verfallen.

Zur Herstellung des Straßenkörpers sind in dem, an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücken Befestigungsanlagen einschließlich der hierfür notwendigen unterirdischen Stützmauern bis zu einer Tiefe von 1 m innerhalb des privaten Grundstücks zu dulden.

Befestigungsanlagen werden, dort wo keine Gefährdung vorhanden ist, in die Grundstücke verlagert.

11. Höhenlage der baulichen Anlagen § 9(19) BauGB

Für die Höhenlage der Hauptfläche gelten die in der Plan eingezeichneten Erdgeschoßhöhen (Ruhfußboden).

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 79 LBO

1. Dachform und Dachneigung

Siehe Eintragungen im Loggen

Garagen an einer gemeinsamen Grundstücksgrenze sind hinsichtlich Dachform und Dachneigung gestrichelt aufeinander abzustimmen.

2. Dachdeckung

In III sind als Dachdeckung für das Hauptgebäude nur Ziegel oder Beton- und Dachziegel, in den Farben mitbraun bis dunkelbraun, sowie Naturrot zulässig.

DACHBAUEN (§ 79 Abs. 1, Ziffer 1 LBO)

Dachbauten dürfen in der Summe der Einzelaufbauten höchstens ein Drittel der Gebäudelänge einnehmen. Die Einseitigkeit der Dachbauten darf 1,40 m nicht überschreiten.

Die Dachbauten sind mit demselben Material zu decken wie das Gebäudedach.

Die untere Kante der Dachbauten muß mindestens 0,9 m über dem Schüttungspunkt des Gebäudedachs liegen; die Kante des Fensters istures des Dachbaus darf bis max. 2,20 m über Schüttungspunkt des Gebäudedachs liegen. Die sichtbare Dachfläche zwischen Dachrinne und Beginn des Dachbaus muß mindestens 1,2 m betragen.

Der seitliche Abstand bis zur Außenseite der Giebelwand muß mindestens 2,00 m betragen; der weitere Abstand zwischen Dachbauten einer Gebäudelänge von mindestens 1,50 m Breite sichtbar sein.

Schleppgruppen:

Der obere Absatz der Dachbauten hat nach dem ersten Viertel (1/4) der Gebäudelänge (von First zur Giebelwand) zu erfolgen. Die Dachneigung der Dachbauten darf nicht weiter als 20° betragen (von der Giebelwand aus gemessen).

Stehgruppen:

Stehgruppen sind abzuweichen.

Für diese Gruppen wird dieselbe Dachneigung wie beim Hauptgebäude festgesetzt. Eine unterschiedliche Ausformung ist unzulässig.

Die maximale Höhe gemessen von der Dachoberfläche bis zum First der Gruppe darf das Maß von 2,00 m nicht überschreiten.

Dreiecksgruppen sind unzulässig

Anderer Gruppen sind unzulässig

Dachschneitte sind unzulässig

Dachflächenfenster sind bis zu 3 Stück pro Dachseite zulässig. Sie dürfen pro Fenster 1/2 m nicht überschreiten.

Es dürfen auf einem Gebäudedach nur gleichartige Dachbauten, die Dachflächenfenster verwendet werden. Eine Kombination von Dachgruppen und Dachflächenfenstern ist nicht erlaubt.

4. Gebäudegestaltung

Die Gebäude sind zu gestalten und mit geeigneten Farben zu streichen. Zur Gliederung der Fassaden können Teilflächen mit naturfarbenen Werkstoff belassen werden. Materialien, die einen natürlichen Werkstoff imitieren, sind unzulässig.

5. Geländegestaltung

Abgrabungen und Aufschüttungen von vorhandenem Gelände dürfen 1,00 m nicht überschreiten und müssen auf dem Baugrundstück beendet sein.

6. Einfriedigungen

Einfriedigungen entlang der Verkehrsflächen sind nur in Form von Mauerwerk zulässig. Die Einfriedigungen sind mit naturfarbenen Materialien auszuführen. Es dürfen parallel zur Straße verlaufende Einfriedigungen, die einen Abstand von 50 cm zur Straßenbegrenzungslinie einhalten.

7. Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen § 79 (1) LBO

Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen sind vorbehaltlich anderer übergeordneter Bestimmungen nicht zulässig.

8. Außenantennen § 79 (1) LBO

In III ist je Gebäude nur eine Außenantenne zulässig.

9. Automaten und Werbeanlagen

Automaten und Werbeanlagen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig, § 79 (1) LBO.

10. Hinweise

Die Erdgeschoßhöhen wurden aufgrund folgender Angaben ermittelt:

Geschosshöhe bis zur Fußboden bis Handkante 2,70 m

in Hausgrund 0,40 m

Hauptkante durchschneisen 0,40 m

in Hausgrund 0,70 m

Es wird davon ausgegangen, daß alle Entschlüsse ohne Fugen in die Kanalisation einbaufähig werden.

VERFAHRENSMERKE:

1. Aufstellungsschluß gemäß § 2(1) BauGB	
2. Grundsätzliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2(1) BauGB	
3. Beteiligung der Bürger gemäß § 4(1) BauGB (Bürgeranhörung)	
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB	
5. Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat gemäß § 9(6) BauGB	
6. Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 9(6) BauGB	
7. Bezeichnung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9(6) BauGB	
8. Entwurf mit Begründung öffentlich ausgestellt gemäß § 9(6) BauGB	
9. Satzungsbeschluß des Gemeinderats gemäß § 10 BauGB	
10. Genehmigung gemäß § 11 BauGB	an
11. Inkrafttreten gemäß § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung	an
12. Ausfertigung:	

Gammertingen, den der Bürgermeister

STADT

gammertingen

KREIS SIGMARINGEN

BEBAUUNGSPLAN M 1:500

mauren III

54.533/53

13.10.19

ZEICHENERKLÄRUNG

WR I I-U 03 06

b für GA

SD 32°-42°

1. Art der baulichen Nutzung § 9(1) BauGB

1.1 Reines Wohngebiet III, § 9(1) BauGB

2. Maß der baulichen Nutzung § 9(1) BauGB i.V.m. § 9(1) BauNVO

2.1 Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze

2.2 Als Vollgeschoss anrechenbares Untergeschoss

2.3 Grundflächenzahl

2.4 Geschosshöhenzahl

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen § 9(1) BauGB

3.1 offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

3.2 besondere Bauweise für Garagen

3.3 Bauweise

3.4 Bauweise

3.5 Einseitigkeit - zulässig

3.6 Gebäudehaupt- und Nebeneinfriedung

4. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9(15) BauGB

4.1 Fläche für Garagen

5. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9(15) BauGB

5.1 Stellflächen

6. Verkeflicheiten § 9(11) BauGB

6.1 Parkwege

6.2 Gehwege

6.3 Gassen und Fahrwege

6.4 Straßenbegrenzungslinie

6.5 Fahrbahnverlauf

7. Versorgungsflächen § 9(11) BauGB

7.1 Elektrizität - Informationsstation

8. Öffentliche Grünflächen § 9(11) BauGB

8.1 Parkanlage

8.2 Grünflächen

8.3 Grünflächen

8.4 Grünflächen

8.5 Grünflächen

8.6 Grünflächen

8.7 Grünflächen

8.8 Grünflächen

8.9 Grünflächen

8.10 Grünflächen

8.11 Grünflächen

8.12 Grünflächen

8.13 Grünflächen

8.14 Grünflächen

8.15 Grünflächen

8.16 Grünflächen

8.17 Grünflächen

8.18 Grünflächen

8.19 Grünflächen

8.20 Grünflächen

8.21 Grünflächen

8.22 Grünflächen

8.23 Grünflächen

8.24 Grünflächen

8.25 Grünflächen

8.26 Grünflächen

8.27 Grünflächen

8.28 Grünflächen

8.29 Grünflächen

8.30 Grünflächen

8.31 Grünflächen

8.32 Grünflächen

8.33 Grünflächen

8.34 Grünflächen

8.35 Grünflächen

8.36 Grünflächen

8.37 Grünflächen

8.38 Grünflächen

8.39 Grünflächen

8.40 Grünflächen

8.41 Grünflächen

8.42 Grünflächen

8.43 Grünflächen

8.44 Grünflächen

8.45 Grünflächen

8.46 Grünflächen

8.47 Grünflächen

8.48 Grünflächen

8.49 Grünflächen

8.50 Grünflächen

8.51 Grünflächen

8.52 Grünflächen

8.53 Grünflächen

8.54 Grünflächen

8.55 Grünflächen

8.56 Grünflächen

8.57 Grünflächen

8.58 Grünflächen

8.59 Grünflächen

8.60 Grünflächen

8.61 Grünflächen

8.62 Grünflächen

8.63 Grünflächen

8.64 Grünflächen

8.65 Grünflächen

8.66 Grünflächen

8.67 Grünflächen

8.68 Grünflächen

8.69 Grünflächen

8.70 Grünflächen

8.71 Grünflächen

8.72 Grünflächen

8.73 Grünflächen

8.74 Grünflächen

8.75 Grünflächen

8.76 Grünflächen

8.77 Grünflächen

8.78 Grünflächen

8.79 Grünflächen

8.80 Grünflächen

8.81 Grünflächen

8.82 Grünflächen

8.83 Grünflächen

8.84 Grünflächen

8.85 Grünflächen

8.86 Grünflächen

8.87 Grünflächen

8.88 Grünflächen

8.89 Grünflächen

8.90 Grünflächen

8.91 Grünflächen

8.92 Grünflächen

8.93 Grünflächen

8.94 Grünflächen

8.95 Grünflächen

8.96 Grünflächen

8.97 Grünflächen

8.98 Grünflächen

8.99 Grünflächen

9.00 Grünflächen

9.01 Grünflächen

9.02 Grünflächen

9.03 Grünflächen

9.04 Grünflächen

9.05 Grünflächen

9.06 Grünflächen

9.07 Grünflächen

9.08 Grünflächen

9.09 Grünflächen

9.10 Grünflächen

9.11 Grünflächen

9.12 Grünflächen

9.13 Grünflächen

9.14 Grünflächen

9.15 Grünflächen

9.16 Grünflächen

9.17 Grünflächen

9.18 Grünflächen

9.19 Grünflächen

9.20 Grünflächen

9.21 Grünflächen

9.22 Grünflächen

9.23 Grünflächen

9.24 Grünflächen

9.25 Grünflächen

9.26 Grünflächen

9.27 Grünflächen

9.28 Grünflächen

9.29 Grünflächen

9.30 Grünflächen

9.31 Grünflächen

9.32 Grünflächen

9.33 Grünflächen

9.34 Grünflächen

9.35 Grünflächen

9.36 Grünflächen

9.37 Grünflächen

9.38 Grünflächen

9.39 Grünflächen

9.40 Grünflächen

9.41 Grünflächen

9.42 Grünflächen

9.43 Grünflächen

9.44 Grünflächen

9.45 Grünflächen

9.46 Grünflächen

9.47 Grünflächen

9.48 Grünflächen

9.49 Grünflächen

9.50 Grünflächen

9.51 Grünflächen

9.52 Grünflächen

9.53 Grünflächen

9.54 Grünflächen

9.55 Grünflächen

9.56 Grünflächen

9.57 Grünflächen

9.58 Grünflächen

9.59 Grünflächen

9.60 Grünflächen

9.61 Grünflächen

9.62 Grünflächen

9.63 Grünflächen

9.64 Grünflächen

9.65 Grünflächen

9.66 Grünflächen

9.67 Grünflächen

9.68 Grünflächen

9.69 Grünflächen

9.70 Grünflächen

9.71 Grünflächen

9.72 Grünflächen

9.73 Grünflächen

9.74 Grünflächen

9.75 Grünflächen

9.76 Grünflächen

9.77 Grünflächen

9.78 Grünflächen

9.79 Grünflächen

9.80 Grünflächen

9.81 Grünflächen

9.82 Grünflächen

9.83 Grünflächen

9.84 Grünflächen

9.85 Grünflächen

9.86 Grünflächen

9.87 Grünflächen

9.88 Grünflächen

9.89 Grünflächen

9.90 Grünflächen

9.91 Grünflächen

9.92 Grünflächen

9.93 Grünflächen

9.94 Grünflächen

9.95 Grünflächen

9.96 Grünflächen

9.97 Grünflächen

9.98 Grünflächen

9.99 Grünflächen

10.00 Grünflächen

10.01 Grünflächen

10.02 Grünflächen

10.03 Grünflächen

10.04 Grünflächen

10.05 Grünflächen

10.06 Grünflächen

10.07 Grünflächen

10.08 Grünflächen

10.09 Grünflächen

10.10 Grünflächen

10.11 Grünflächen

10.12 Grünflächen

10.13 Grünflächen

10.14 Grünflächen

10.15 Grünflächen

10.16 Grünflächen

10.17 Grünflächen

10.18 Grünflächen

10.19 Grünflächen

10.20 Grünflächen

10.21 Grünflächen

10.22 Grünflächen

10.23 Grünflächen

10.24 Grünflächen

10.25 Grünflächen

10.26 Grünflächen

10.27 Grünflächen

10.28 Grünflächen

10.29 Grünflächen

10.30 Grünflächen

10.31 Grünflächen

10.32 Grünflächen

10.33 Grünflächen

10.34 Grünflächen

10.35 Grünflächen

10.36 Grünflächen

10.37 Grünflächen

10.38 Grünflächen

10.39 Grünflächen

10.40 Grünflächen

10.41 Grünflächen

10.42 Grünflächen

10.43 Grünflächen

10.44 Grünflächen

10.45 Grünflächen

10.46 Grünflächen

10.47 Grünflächen

10.48 Grünflächen

10.49 Grünflächen

10.50 Grünflächen

10.51 Grünflächen

10.52 Grünflächen

10.53 Grünflächen

10.54 Grünflächen

10.55 Grünflächen

10.56 Grünflächen

10.57 Grünflächen

10.58 Grünflächen

10.59 Grünflächen

10.60 Grünflächen

10.61 Grünflächen

10.62 Grünflächen

10.63 Grünflächen

10.64 Grünflächen

10.65 Grünflächen

10.66 Grünflächen

10.67 Grünflächen

10.68 Grünflächen

10.69 Grünflächen

10.70 Grünflächen

10.71 Grünflächen

10.72 Grünflächen

10.73 Grünflächen

10.74 Grünflächen

10.75 Grünflächen

10.76 Grünflächen

10.77 Grünflächen

10.78 Grünflächen

10.79 Grünflächen

10.80 Grünflächen

10.81 Grünflächen

10.82 Grünflächen

10.83 Grünflächen

10.84 Grünflächen

10.85 Grünflächen

10.86 Grünflächen

10.87 Grünflächen

10.88 Grünflächen

10.89 Grünflächen

10.90 Grünflächen

10.91 Grünflächen

10.92 Grünflächen

10.93 Grünflächen

10.94 Grünflächen

10.95 Grünflächen

10.96 Grünflächen

10.97 Grünflächen

10.98 Grünflächen

10.99 Grünflächen

11.00 Grünflächen

11.01 Grünflächen

11.02 Grünflächen

11.03 Grünflächen

11.04 Grünflächen

11.05 Grünflächen

11.06 Grünflächen

11.07 Grünflächen

11.08 Grünflächen

11.09 Grünflächen

11.10 Grünflächen

11.11 Grünflächen

11.12 Grünflächen

11.13 Grünflächen

11.14 Grünflächen

11.15 Grünflächen

11.16 Grünflächen

11.17 Grünflächen

11.18 Grünflächen

11.19 Grünflächen

11.20 Grünflächen

11.21 Grünflächen

11.22 Grünflächen

11.23 Grünflächen

11.24 Grünflächen

11.25 Grünflächen

11.26 Grünflächen

11.27 Grünflächen

11.28 Grünflächen

11.29 Grünflächen

11.30 Grünflächen

11.31 Grünflächen

11.32 Grünflächen

11.33 Grünflächen

11.34 Grünflächen

11.35 Grünflächen

11.36 Grünflächen

11.37 Grünflächen

11.38 Grünflächen

11.39 Grünflächen

11.40 Grünflächen

11.41 Grünflächen

11.42 Grünflächen

11.43 Grünflächen

11.44 Grünflächen

11.45 Grünflächen

11.46 Grünflächen

11.47 Grünflächen

11.48 Grünflächen

11.49 Grünflächen

11.50 Grünflächen

11.51 Grünflächen

11.52 Grünflächen

11.53 Grünflächen

11.54 Grünflächen

11.55 Grünflächen

11.56 Grünflächen

11.57 Grünflächen

11.58 Grünflächen

11.59 Grünflächen

11.60 Grünflächen

11.61 Grünflächen

11.62 Grünflächen

11.63 Grünflächen

11.64 Grünflächen

11.65 Grünflächen

11.66 Grünflächen

11.67 Grünflächen

11.68 Grünflächen

11.69 Grünflächen

11.70 Grünflächen

11.71 Grünflächen

11.72 Grünflächen

11.73 Grünflächen

11.74 Grünflächen

11.75 Grünflächen

11.76 Grünflächen

11.77 Grünflächen

11.78 Grünflächen

11.79 Grünflächen

11.80 Grünflächen

11.81 Grünflächen

11.82 Grünflächen

11.83 Grünflächen

11.84 Grünflächen

11.85 Grünflächen

11.86 Grünflächen

11.87 Grünflächen

11.88 Grünflächen

11.89 Grünflächen

11.90 Grünflächen

11.91 Grünflächen

11.92 Grünflächen

11.93 Grünflächen

11.94 Grünflächen

11.95 Grünflächen

11.96 Grünflächen

11.97 Grünflächen

11.98 Grünflächen

11.99 Grünflächen

12.00 Grünflächen

12.01 Grünflächen

12.02 Grünflächen

12.03 Grünflächen

12.04 Grünflächen

12.05 Grünflächen

12.06 Grünflächen

12.07 Grünflächen

12.08 Grünflächen

12.09 Grünflächen

12.10 Grünflächen

12.11 Grünflächen

12.12 Grünflächen

12.13 Grünflächen

12.14 Grünflächen

12.15 Grünflächen

12.16 Grünflächen

12.17 Grünflächen

12.18 Grünflächen

12.19 Grünflächen

12.20 Grünflächen

12.21 Grünflächen

12.22 Grünflächen

12.23 Grünflächen

12.24 Grünflächen

12.25 Grünflächen

12.26 Grünflächen

12.27 Grünflächen

12.28 Grünflächen

12.29 Grünflächen

12.30 Grünflächen

12.31 Grünflächen

12.32 Grünflächen

12.33 Grünflächen

12.34 Grünflächen

12.35 Grünflächen

12.36 Grünflächen

12.37 Grünflächen

12.38 Grünflächen

12.39 Grünflächen

12.40 Grünflächen

12.41 Grünflächen

12.42 Grünflächen

12.43 Grünflächen

12.44 Grünflächen

12.45 Grünflächen

12.46 Grünflächen

12.47 Grünflächen

12.48 Grünflächen

12.49 Grünflächen

12.50 Grünflächen

12.51 Grünflächen

12.52 Grünflächen

12.53 Grünflächen

12.54 Grünflächen

12.55 Grünflächen

12.56 Grünflächen

12.57 Grünflächen

12.58 Grünflächen

12.59 Grünflächen

12.60 Grünflächen

12.61 Grünflächen

12.62 Grünflächen

12.63 Grünflächen

12.64 Grünflächen

12.65 Grünflächen

12.66 Grünflächen

12.67 Grünflächen

12.68 Grünflächen

12.69 Grünflächen

12.70 Grünflächen

12.71 Grünflächen

12.72 Grünflächen

12.73 Grünflächen

12.74 Grünflächen

12.75 Grünflächen

12.76 Grünflächen

12.77 Grünflächen

12.78 Grünflächen

12.79 Grünflächen

12.80 Grünflächen

12.81 Grünflächen

12.82 Grünflächen

12.83 Grünflächen

12.84 Grünflächen

12.85 Grünflächen

12.86 Grünflächen

12.87 Grünflächen

12.88 Grünflächen

12.89 Grünflächen

12.90 Grünflächen

12.91 Grünflächen

12.92 Grünflächen

12.93 Grünflächen

12.94 Grünflächen

12.95 Grünflächen

12.96 Grünflächen

12.97 Grünflächen

12.98 Grünflächen

12.99 Grünflächen

13.00 Grünflächen

13.01 Grünflächen

13.02 Grünflächen

13.03 Grünflächen

13.04 Grünflächen

13.05 Grünflächen

13.06 Grünflächen

13.07 Grünflächen

13.08 Grünflächen

13.09 Grünflächen

13.10 Grünflächen

13.11 Grünflächen

13.12 Grünflächen

13.13 Grünflächen

13.14 Grünflächen

13.15 Grünflächen

13.16 Grünflächen

13.17 Grünflächen

13.18 Grünflächen

13.19 Grünflächen

13.20 Grünflächen

13.21 Grünflächen

13.22 Grünflächen

13.23 Grünflächen

13.24 Grünflächen

13.25 Grünflächen

13.26 Grünflächen

13.27 Grünflächen

13.28 Grünflächen

13.29 Grünflächen

13.30 Grünflächen

13.31 Grünflächen

13.32 Grünflächen

13.33 Grünflächen

13.34 Grünflächen

13.35 Grünflächen

13.36 Grünflächen

13.37 Grünflächen

13.38 Grünflächen

13.39 Grünflächen

13.40 Grünflächen

13.41 Grünflächen

13.42 Grünflächen

13.43 Grünflächen

13.44 Grünflächen

13.45 Grünflächen

13.46 Grünflächen

13.47 Grünflächen

13.48 Grünflächen

13.49 Grünflächen

13.50 Grünflächen

13.51 Grünflächen

13.52 Grünflächen

13.53 Grünflächen

13.54 Grünflächen

13.55 Grünflächen

13.56 Grünflächen

13.57 Grünflächen

13.58 Grünflächen

13.59 Grünflächen

13.60 Grünflächen

13.61 Grünflächen

13.62 Grünflächen

13.63 Grünflächen

13.64 Grünflächen

13.65 Grünflächen

13.66 Grünflächen

13.67 Grünflächen

13.68 Grünflächen

13.69 Grünflächen

13.70 Grünflächen

13.71 Grünflächen

13.72 Grünflächen

13.73 Grünflächen

13.74 Grünflächen

13.75 Grünflächen

13.76 Grünflächen

13.77 Grünflächen

13.78 Grünflächen

13.79 Grünflächen

13.80 Grünflächen

13.81 Grünflächen

13.82 Grünflächen

13.83 Grünflächen

13.84 Grünflächen

13.85 Grünflächen

13.86 Grünflächen

13.87 Grünflächen

13.88 Grünflächen

13.89 Grünflächen

13.90 Grünflächen

13.91 Grünflächen

13.92 Grünflächen

13.93 Grünflächen

13.94 Grünflächen

13.95 Grünflächen

13.96 Grünflächen

13.97 Grünflächen

13.98 Grünflächen

13.99 Grünflächen

14.00 Grünflächen

14.01 Grünflächen

14.02 Grünflächen

14.03 Grünflächen

14.04 Grünflächen

14.05 Grünflächen

14.06 Grünflächen

14.07 Grünflächen

14.08 Grünflächen

14.09 Grünflächen

14.10 Grünflächen

14.11 Grünflächen

14.12 Grünflächen

14.13 Grünflächen

14.14 Grünflächen

14.15 Grünflächen

14.16 Grünflächen

14.17 Grünflächen

14.18 Grünflächen

14.19 Grünflächen

14.20 Grünflächen

14.21 Grünflächen

14.22 Grünflächen

14.23 Grünflächen

14.24 Grünflächen

14.25 Grünflächen

14.26 Grünflächen

14.27 Grünflächen

14.28 Grünflächen

14.29 Grünflächen

14.30 Grünflächen

14.31 Grünflächen

14.32 Grünflächen

14.33 Grünflächen

14.34 Grünflächen

14.35 Grünflächen

14.36 Grünflächen

14.37 Grünflächen

14.38 Grünflächen

14.39 Grünflächen

14.40 Grünflächen

14.41 Grünflächen

14.42 Grünflächen

14.43 Grünflächen

14.44 Grünflächen

14.45 Grünflächen

14.46 Grünflächen

14.47 Grünflächen

14.48 Grünflächen

14.49 Grünflächen

14.50 Grünflächen

14.51 Grünflächen

14.52 Grünflächen

14.53 Grünflächen

14.54 Grünflächen

14.55 Grünflächen

14.56 Grünflächen

14.57 Grünflächen

14.58 Grünflächen

14.59 Grünflächen

14.60 Grünflächen

14.61 Grünflächen

14.62 Grünflächen

14.63 Grünflächen

14.64 Grünflächen

14.65 Grünflächen

14.66 Grünflächen

14.67 Grünflächen

14.68 Grünflächen

14.69 Grünflächen

14.70 Grünflächen

14.71 Grünflächen

14.72 Grünflächen

14.73 Grünflächen

14.74 Grünflächen

14.75 Grünflächen

14.76 Grünflächen

14.77 Grünflächen

14.78 Grünflächen

14.79 Grünflächen

14.80 Grünflächen

14.81 Grünflächen

14.82 Grünflächen

14.83 Grünflächen

14.84 Grünflächen

14.85 Grünflächen

14.86 Grünflächen

14.87 Grünflächen

14.88 Grünflächen

14.89 Grünflächen

14.90 Grünflächen

14.91 Grünflächen

14.92 Grünflächen

14.93 Grünflächen

14.94 Grünflächen

14.95 Grünflächen

14.96 Grünflächen

14.97 Grünflächen

14.98 Grünflächen

14.99 Grünflächen

15.00 Grünflächen

15.01 Grünflächen

15.02 Grünflächen

15.03 Grünflächen

15.04 Grünflächen

15.05 Grünflächen

15.06 Grünflächen

15.07 Grünflächen

15.08 Grünflächen

15.09 Grünflächen

15.10 Grünflächen

15.11 Grünflächen

15.12 Grünflächen

15.13 Grünflächen

15.14 Grünflächen

15.15 Grünflächen

15.16 Grünflächen

15.17 Grünflächen

15.18 Grünflächen

15.19 Grünflächen

15.20 Grünflächen

15.21 Grünflächen

15.22 Grünflächen

15.23 Grünflächen

15.24 Grünflächen

15.25 Grünflächen

15.26 Grünflächen

15.27 Grünflächen